



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

13. Sitzung (öffentlich)

6. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik - Die Politik muss in der Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnik glaubwürdig bleiben**

1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1299 - Neudruck -

Der Ausschuss kommt überein, am 29. November 2001 über den CDU-Antrag abzustimmen und die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, ihr Votum bis zu diesem Termin abzugeben.

- 2 **Anmeldung zum 31. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFGE)** 5
Vorlage 13/682

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 3 **Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)** 6
Drucksache 13/1311

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU zu.

- 4 **Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunfts-feste Grundlagen stellen** 7
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1160
in Verbindung damit
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1215

Der Ausschuss vereinbart, gemeinsam mit dem federführenden Schulausschuss eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

zu diesem Rahmenplan nicht beteiligt sei. - **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fragt nach den Gründen der Entscheidung, den BLB nicht einzubinden. - Das habe ausschließlich etwas mit dem zeitlichen Ablauf zu tun, so **Staatssekretär Krebs**.

Rudolf Henke (CDU) äußert, bei der Diskussion über die Rechtsformänderung der Universitätskliniken sei auch die Frage der HBFG-Fähigkeit diskutiert worden. Bis zum 31. Dezember seien die Universitätskliniken ja landesrechtlich als unselbstständige Einrichtungen organisiert und als solche Teil der Trägerhochschule gewesen, sachlich vom Geltungsbereich des HBFG erfasst. Und die landesrechtliche Umwandlung in Anstalten öffentlichen Rechts hätte ja zum 1. Januar dann das Ausscheiden aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Folge. Und das hätte wieder die Folge, dass die Förderfähigkeit nach dem HBFG entfiere. Der Ausschuss sei sich aber immer einig gewesen, dass die Rechtsformänderung kein Hindernis bedeute. Das setze aber seines Erachtens voraus, dass es eine Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz geben müsse. Die nicht mehr als unselbstständig anzusehenden Universitätskliniken müssten dann mindestens in dieser Anlage zum HBFG aufgeführt werden. Dazu interessiere ihn der aktuelle Stand.

Staatssekretär Hartmut Krebs (MSWF) informiert, nach einer Erklärung des BMBF seien die neu gegründeten Medizinischen Einrichtungen voll HBFG-förderfähig. Ob sich das in Anlagen weiter niederschlage, könne er im Moment nicht absehen. Dem Ministerium reiche die förmliche Erklärung des BMBF aus. Damit bestehe die gewünschte Sicherheit.

3 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)

Drucksache 13/1311

Dietrich Kessel (SPD) spricht sich für ein Votum in dieser Sitzung aus. Der Ausschuss sei ja nur gering tangiert von den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes. Und § 2 Abs. 3 trage der Interessenlage von Wissenschaft und Hochschulen Rechnung.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ist ebenfalls dafür, in dieser Sitzung abzustimmen. Sie halte das Informationsfreiheitsgesetz für einen großen Schritt nach vorne in Richtung mehr Transparenz und Bürgernähe.

Dr. Thomas Rommelpacher (GRÜNE) zitiert § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs: "Für Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Prüfungseinrichtungen gilt dieses Gesetz nur, soweit sie nicht im Bereich von Forschung, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig

werden." Angesichts dieser Einschränkung wolle er wissen, was dann noch bleibe. - **Staatssekretär Krebs** gibt Auskunft: reine Verwaltungstätigkeit.

Rudolf Henke (CDU) erinnert an einen Entwurf seiner Fraktion für ein nordrhein-westfälisches Informationsfreiheitsgesetz mit Datum 31. Oktober 2000 und einen Änderungsantrag der CDU vom 2. Mai 2001. Die CDU halte ihre damaligen Formulierungen für sachgerechter als die Formulierungen im Gesetzentwurf von SPD und Grünen.

4 Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunftsfeste Grundlagen stellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1160

in Verbindung damit

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1215

- siehe Beschlussprotokoll -

5 Evaluierung der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen freien Forschungsinstitute Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/738

Staatssekretär Hartmut Krebs (MSWF) trägt vor:

Die einzelnen Begründungen und Vorschläge liegen Ihnen ja vor. Ich möchte Ihnen sagen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Selbstverständlich setzen wir die Evaluierung in der Zukunft fort. Zurzeit sind wir in intensiven Gesprächen mit den Instituten über die Umsetzung. Die Gutachter haben ja zahlreiche Änderungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht. Eine Reihe dieser Vorschläge ist sehr schnell umgesetzt worden. Bei einigen sind wir noch in der intensiven Diskussion. Im Blick auf die künftige Fortsetzung der Evaluierung werden wir selbstverständlich auch weiter berichten.

Das Thema Finanzierung ist natürlich von besonderer Bedeutung. Dazu hat das Gutachten auch wichtige Hinweise gegeben: Eine Übertragung des Systems der bisherigen Titelgruppe 73, in der die naturwissenschaftlich-technischen Institute